

Ferienbetreuung vor Ort in den Fasnachtsferien

Liebe Eltern, liebe Kinder,

vom **18. Februar bis 20. Februar 2026** sind die diesjährigen Fasnachtsferien.



Allgemeine Informationen:

Die Ferienbetreuung vor Ort findet in den Räumlichkeiten der Schulkindbetreuung in der Grundschule Rümplingen statt.

Die Kinder sollten, wenn nicht anders mitgeteilt, bis spätestens 9:00 Uhr in der Betreuung sein, da wir dann gemeinsam in den Gruppen frühstücken.

Es wird eine Freispielgruppe und eine Projektgruppe geben, für die Sie Ihr Kind verbindlich anmelden.

In der Freispielgruppe haben die Kinder Zeit für Freispiel und es wird kleine Angebote geben.

In der Projektgruppe beschäftigt sich die Gruppe während der Ferientage mit einem Thema. Hier ist die Anwesenheit an allen Tagen erforderlich, da die Tage aufeinander aufbauen.

Die Projektgruppe findet am Betreuungstag immer von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr statt.

In der Zeit von 7:30 bis 9:00 Uhr und ab 13:00 Uhr sind die Projekt- und Freispielgruppe zusammen und haben Zeit für Freispiel.

Ein Wechsel innerhalb der Gruppen wird es nicht geben.

Das ist mitzubringen:

- Essen und Trinken für das Frühstück
- Turnschuhe, Turnschlappchen oder Stopper-Socken, damit Ihr Kind die Möglichkeit hat, die Turnhalle zu benutzen
- wetterentsprechende Kleidung und Schuhe für spontane Spaziergänge/ Ausflüge

So sind wir erreichbar:

- Telefon: 0176 89 90 85 27
- E-Mail: schulkindbetreuung@ruemplingen.de
- Kita-Care-App

Bitte geben Sie die **verbindliche Anmeldung** bis **spätesten Freitag, den 30. Januar 2026** in der Schulkindbetreuung Rümplingen oder per E-Mail (schulkindbetreuung@ruemplingen.de) **ab**.

Vielen Dank!

Verspätete Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Informationen zu den aktuellen Ferien:

Die **Freispielgruppe** wird neben dem Freispiel verschiedene kleinere Angebote (z.B. Gestaltungsangebote, evtl. Ausflüge/ Spaziergänge) anbieten.

Die **Projektgruppe** beschäftigt sich mit dem Thema:
„**Brettspiele vs. Videospiele - Spiele im Vergleich**“.

Wir werden verschiedene Spiele und Videospiele kennenlernen und uns damit auseinandersetzen.

Zudem werden die Kinder kreativ und können ihre eigenen Spiele erfinden und gestalten.



Für die Projektgruppe stehen **max. 16 Plätze** zur Verfügung.

Am **18. Februar** wird es eine kleine Fasnachtsparty mit gemeinsamen **Frühstücks-
Buffett** für beide Gruppen geben.

Wir freuen uns, wenn Sie uns mit leckerem Fingerfood unterstützen. Vielen Dank.

Die Kinder können an diesem Tag gerne verkleidet in die Betreuung kommen.



Am **Rosenmontag, den 16. Februar** und am **Dienstag, den 17. Februar 2026** ist die **Betreuung geschlossen**.

Mit freundlichen Grüßen
Sandra Moritz und das SKB -Team

Verbindlicher Anmeldebogen für die Ferienbetreuung (Fasnacht)

Angaben des Kindes:

Name, Vorname	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/>
	<input type="text"/>
Schule und Klasse	<input type="text"/>

Informationen zu Krankheiten, Allergien und Besonderheiten:

<input type="text"/>

Angaben der Sorgeberechtigten:

	z.B. Mutter	z.B. Vater
Name	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sorgeberechtigt	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Festnetz	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mobil	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon Arbeit	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstige	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstige	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstige	<input type="text"/>	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Die Hausordnung der Ferienbetreuung wurde zur Kenntnis genommen und wird mit Ihrer Unterschrift als verbindlich anerkannt.

Datum <input type="text"/>	Unterschrift des Sorgeberechtigten* <input type="text"/>	Unterschrift des Sorgeberechtigten* <input type="text"/>
-------------------------------	---	---

*Die Unterzeichnung hat immer durch alle Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.

Übersicht der Zeitmodule mit Preisen:

Zeitmodule	Preis pro Tag
Zeitmodul 1 – VÖ (Verlängerte Öffnungszeit) → 07:30 – 13:30 Uhr	9,00 €
Zeitmodul 2 – VVÖ (Verlängerte Öffnungszeit mit Mittagessen) → 07:30 – 14:30 Uhr	15,00 €
Zeitmodul 3 – GT (Ganztagesbetreuung mit Mittagessen) → 07:30 – 16:00 Uhr	17,25 €
Zeitmodul 4 – GT (Ganztagesbetreuung mit Mittagessen) → 07:30 – 17:00 Uhr	18,25 €

Anmeldung für welche Tage und welche Gruppe:

Zeitmodule	Zeitmodul 1	Zeitmodul 2	Zeitmodul 3	Zeitmodul 4	kommt nicht	Freispielgruppe	Projektgruppe
Mittwoch (18.02.2026)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Donnerstag (19.02.2026)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Freitag (20.02.2026)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Für das Frühstücks-Buffett bringen wir mit:

Hinweis zur Teilnahme am Straßenverkehr:

Zur Teilnahme am Straßenverkehr zählt auch z.B. das Gehen oder Rad/ Roller Fahren auf dem Gehweg. Da Kinder nach einhelliger Ansicht von Psychologen und Verkehrswacht noch nicht verkehrstüchtig sind, dürfen sie schon zu ihrem eigenen Schutz grundsätzlich nur unter Aufsicht und Anleitung einer geeigneten Begleitperson am Straßenverkehr teilnehmen. Dies steht nicht ausdrücklich im Gesetz, entspricht aber der allgemeinen Auffassung in der Rechtsprechung.

Die Polizei empfiehlt im Hinblick auf die fehlende Verkehrstüchtigkeit der Kinder, dass das Zurücklegen des Schulwegs mit dem Fahrrad erst nach erfolgreichem Ablegen der Fahrradprüfung ohne Begleitung zu gestatten. Der Gesetzgeber geht im Bürgerlichen Gesetzbuch in § 828 Abs. 2 sogar davon aus, dass Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr regelmäßig mit der Bewältigung der Abläufe im Straßenverkehr überfordert sind, unabhängig davon, ob sie als Fußgänger oder mit Fahrrad, Roller oder anderen Fahrzeugen unterwegs sind.